

Gebührenordnung

gültig ab 21.01.2016

Mitglieder	Gäste
[€]	[€]

1. Wasserliegegebühren für Saisonlieger

Eigneranteil für alle Liegeplatzanrechte bis 2001	pro m ³	119,00	
Eigneranteil für alle Liegeplatzanrechte ab 2002	pro m ²	300,00	
Brückengeld Sommer für alle Mitglieder mit Liegeplatzanrecht	pro m ²	10,00	
Liegegebühren Sommer incl. Brückengeld	pro m ²	31,00	45,00
Liegegebühren Winter zuzüglich 40,-- € Strompauschale (Der Betrieb von Heizlüftern ist strikt verboten)	pro m ²	10,00	16,00

2. Hafengeld für Tagesgäste ¹⁾

Boote bis 8 m	pro Tag	8,00	12,00
Boote bis 10 m	pro Tag	9,00	14,00
Boote bis 12 m	pro Tag	11,00	16,00
Boote bis 15 m	pro Tag	15,00	20,00
Boote über 15 m zzgl. je angef. lfd. m	pro Tag pro Tag	15,00 1,00	20,00 2,00
Ermäßigung: 7 Tage liegen = 6 Tage bezahlen		ja	ja
Sommerpauschale für den Ferientörn ²⁾		4 Wochen Pauschale	
			200,00

3. Landliegegebühren Jollenplatz

Jollen, kleine Motorboote incl. Trailer bis 6 m Länge über Alles	pro Saison	72,00	227,00
von 6 m bis 8 m Länge über Alles		120,00	394,00
Jollen, kleine Motorboote incl. Trailer bis 6 m Länge über Alles	pro angef. Monat	30,00	56,00
von 6 m bis 8 m Länge über Alles	Kurzlieger	50,00	78,00
Jollen, Optimis incl. Trailer von jugendlichen Mitgliedern	pro Saison	35,00	
Zuschlag Doppelrumpfboote	pro Saison	35,00	112,00
Kaution für Zugangskarte Schlagbaum	pro Karte	15,00	15,00

4. Landliegegebühren Freilager und Halle

Freilager, Winter, zzgl. 20,00 € Strompauschale	pro m ²	9,00	18,00
Freilager, Sommer	pro m ²	9,00	18,00
Hallenlager, Winter oder Sommer (LüA und BüA jeweils + 0,25 m) Stromverbrauch wird auf Nutzer umgelegt	pro m ²	20,00	34,00
Hallenlager Sommer für Jollen mit Trailer Optimist = 3,4 m ² , 420 er = 7,2 m ²	pro m ²	15,00	34,00
Hallenlager Sommer für Reparaturboote	pro m ² /Monat	5,00	13,00
Hallenlager Sommer, kurzz., Boot und/oder Trailer	pro Tag, max. 1 Woche	5,00	13,00
Freilager Sommer, kurzz., Boot und/oder Trailer	pro Tag max. 1 Woche		6,00
Mastlagerung Schiffslänge bis 10 m Schiffslänge über 10 m (unabhängig davon, ob im Lager oder auf dem Schiff gelagert)	pro Mast		34,00 45,00

Transportböcke/Trailer, sonstige Anhänger "Servicewagen"	pro Saison		80,00
Transportböcke/Trailer, sonstige Anhänger "Servicewagen"	pro Tag		5,00
Jollentrailer	pro Saison		45,00

5. Kranen, Transport und Waschen

Boote bis 10 m	pro Kranvorgang	35,00	90,00
Boote bis 12 m	pro Kranvorgang	50,00	125,00
Boote über 12 m	pro Kranvorgang	60,00	145,00
Kranen in der Zeit vom 01.12. des Jahres bis 15.03. des Jahres zusätzlich	pro Kranvorgang	100,00	150,00
Mastenkran	pro Kranvorgang		25,00
Anschlussgebühr an das Transportsystem	für 1 Jahr	32,00	45,00
Zusätzliche Bootstransport	je Transport	16,00	20,00
Bootstransport außerhalb des System	je Transport	16,00	20,00
Miete für Winterlagerbock 3 t	pro Saison	140,00	190,00
Miete für Winterlagerbock 6 t	pro Saison	170,00	225,00
Miete für Winterlagerbock 9 t	pro Saison	220,00	270,00
Miete für Winterlagerbock 12 t	pro Saison	350,00	420,00
Slippen von der Rampe	1 x		10,00
Slippen von der Rampe	10 x		90,00
Waschen von Yachten bis 10 m (incl. Entsorgung Waschwasser)	pro Wäsche	10,00	30,00
Waschen von Yachten über 10 m (incl. Entsorgung Waschwasser)	pro Wäsche	15,00	45,00

6. Campinggebühren

Zelte von Regattateilnehmern	pro Zelt u. Nacht	8,00	10,00
Wohnwagen / Wohnmobile	pro Mobil u. Nacht	15,00	20,00
Duschmarken (für Container)	pro Marke	1,00	1,00
Kaution für Dusch- und Zugangskarten (Kassenautomat)	pro Karte	5,00	5,00
Kaution für Transponder Schließanlage	pro Transponder	25,00	25,00

7. Sonstiges

Fahrradverleih, erster Tag kostenlos	pro Tag	5,00	5,00
Sonstige Dienstleistungen durch Clubpersonal, wie z.B. Schiffe verholen, Sichern wiederholt losgerissener Segel, etc.	pro angefangene halbe Std.	20,00	30,00
Parkgebühren PKW Parkplatz Halle Hallenparkplätze nur wochenweise	pro Tag pro angef. Woche	10,00	6,00

Die Bezeichnungen Sommer/Winter beziehen sich jeweils auf die jahreszeitliche Saison:

Sommersaison : 15. April bis 14. Oktober eines jeden Jahres,

Wintersaison : 15. Oktober bis 14. April des Folgejahres

Die Lagergebühren Hallen / Winter gelten abweichend von der Saisonregelung jeweils für den Zeitraum vom allgemeinen Auf- bis zum allgemeinen Abklippen der jeweiligen Halle, soweit es sich nicht um befristete Verträge handelt.

- 1) Zuschlag für Mehrrumpfboote 50% auf den in der Gebührenordnung ausgewiesenen Preis für die Bemessungsgrundlage.
- 2) Leistungsbeschreibung Sommerpauschale: 2 mal Kranen, 2 mal Mastkran, Stellplatzgebühr für Pkw und Trailer sowie Liegeplatzgebühr für 4 Tage zum Auf- und Abbringen.

21.01.2016 Vorstandsbeschluss